



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

81. Jahrgang

Nr.13

Datum 06.05.2025

Inhaltsverzeichnis:

- Haushaltssatzung des Landkreises Dachau für das Haushaltsjahr 2025

Haushaltssatzung

I.

Haushaltssatzung des Landkreises Dachau für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Dachau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>227.273.900 EUR</u>
--------------------------------------	------------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>68.262.500 EUR</u>
--------------------------------------	-----------------------

ab.

Gesamthaushalt	<u>295.536.400 EUR</u>
----------------	------------------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 17.604.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 37.884.700 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird auf 52,5 v. H. und das Umlagesoll auf 130.537.072,58 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat die genehmigungspflichtigen Bestandteile der vorstehenden Haushaltssatzung mit Schreiben vom 16.04.2025 Az.: 12.2 – 1512.12.2_01-7-3-2 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Dachau, Kreisfinanzverwaltung, Weiherweg 16, 85221 Dachau, während der allgemeinen Geschäftszeiten einsehbar.

Dachau, den 06.05.2025
Landkreis Dachau

gez.
Stefan Löwl
Landrat

(Siegel)

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter www.landratsamt-dachau.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.